

**Niederschrift**  
**über die Sitzung der Gemeindevertretung Klinkrade**  
**am 05. Mai 2020 im Feuerwehrhaus**

Beginn	20:01 Uhr
Ende	21:38 Uhr

Unterbrechungen	keine
Mitgliederzahl	<b>9</b>

Anwesend	Bemerkung
<b>a) Stimmberechtigt</b>	
1. Bürgermeister Wolfgang Heß (als Vorsitzender)	
2. GV Michael Bauch	Fehlt entschuldigt
3. GV Wieland Grot	Anwesend von 20:05 bis 21:15 Uhr
4. GV Timo Hansen	
5. GV Frauke Nielandt	
6. GV Eike Scheuch	
7. GV Christian Stöber	
8. GV Wolfgang Tempel	
9. GV Ingo Wilstermann	
Protokollführer: Wolfgang Tempel	

**Tagesordnung**

**I. Öffentlicher Teil:**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Tagesordnung (ggf. Änderungen)
3. Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit
4. Niederschrift der Sitzung vom 04.02.2020
5. Bericht des Bürgermeisters
6. Berichte aus den Ausschüssen und Arbeitsgruppen
7. Gründung einer First Responder-Gruppe (Organisierte Ersthelfer) der Freiwilligen Feuerwehr nachträglich und Beschluss über eine notwendige Unfallversicherung.
8. Feuerwehr: Aufstockung der Unfallversicherung zur Feuerwehrunfallkasse.
9. Antrag der Feuerwehr auf ein neues Feuerwehrgebäude
10. Schmutzwasserleitung Ersatzbeschaffung von ca. 30 Einlaufsieben.
11. Straßenbeleuchtung
12. Einwohnerfragezeit

**II. Nicht-öffentlicher Teil**

13. Grundstücksangelegenheiten
  - 13.1 Grundstückskaufvertrag
  - 13.2 weitere Grundstücksangelegenheiten

**III. Öffentlicher Teil**

14. Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
15. Anfragen und Bekanntgaben

Nach Verlesung der Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben.

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt.

**Niederschrift**  
**über die Sitzung der Gemeindevertretung Klinkrade**  
**am 05. Mai 2020 im Feuerwehrhaus**

**I. Öffentlicher Teil**

**1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Bürgermeister Wolfgang Heß eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.

**2 Tagesordnung (ggf. Änderungen)**

Die Tagesordnung wird verlesen. Änderungswünsche werden nicht vorgebracht

**3 Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit**

Der TOP 13, mit seinen zwei Punkten, soll unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten werden.

Abstimmungsergebnis: dafür: 7, dagegen: 0, Enthaltungen: Keine (Hinweis: Zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 7 GV anwesend)

**4 Niederschrift der Sitzung vom 04.02.2020**

Gegen die Niederschrift der Sitzung vom 04.02.2020 werden keine Einwände erhoben.

**5 Bericht des Bürgermeisters**

5.1 Vorstellung des hydrologischen/bodenkundlichen Gutachtens zum Duvenseer Moor.  
Am 26.02.2020 fand die Vorstellung des Gutachtens zum Duvenseer Moor in der Duvenseer Schmiede statt.

5.2 Seniorenkaffe

Am 03.03.2020 gab es den letzten Seniorenkaffee vor der Sommerpause. Der für den Abschluss am 07.04.2020 eigentlich vorgesehene Termin fiel den Verfügungen zum Coronavirus zum Opfer, genau wie das jährliche Frühlingsfeuer der AAW.

5.3 Jahreshauptversammlung des Vereins Duvenseer Moor e.V.

Die Zusammenkunft der Mitglieder des Vereins Duvenseer Moor fand am 03.03.2020 im Landgasthof Pein statt.

5.4 Dorfreinigung

Am 14.03.2020: fand die Dorfreinigung mit guter Beteiligung unserer Anwohnerinnen und Anwohner zum Tag der Umwelt statt.

Kurz darauf musste aufgrund einer Anordnung des Ordnungsamts bezüglich der Coronapandemie der Spiel und Bolzplatz gesperrt werden.

5.5 Instandhaltungs-, Baumschnitt- und Wegearbeiten

Am 15.04.2020 wurden die Bänke am Brink und am Spielplatz gereinigt und neu gemalt. Baumschnittarbeiten auf dem Brink und Wegearbeiten haben stattgefunden. Mehr dazu auch in den Berichten aus den Ausschüssen.

5.6 Auffahrt Feuerwehrhaus, Pflasterarbeiten Bushaltestellen

Fa. We.Ga. Bau aus Duvensee wurde per E-Mail beauftragt und sollte die uns durch die Unfallkasse auferlegten Arbeiten im Bereich der Feuerwehrauffahrt in Absprache mit Frank

**Niederschrift**  
**über die Sitzung der Gemeindevertretung Klinkrade**  
**am 05. Mai 2020 im Feuerwehrhaus**

Löding durchführen. Des Weiteren wurden bei der Beauftragung zwei Bushaltestellen in Klein Klinkrade wegen der Unfallgefahr berücksichtigt und die Gehwegplatten sollen dort neu verlegt werden.

Nach der Fertigstellung der vorgenannten Arbeiten wird Anfang Juni ein Bauanlaufgespräch betreffend einer weiteren Auflage der Feuerwehrunfallkasse in der Halle für das Feuerwehr-Einsatzfahrzeugs stattfinden, betreffend die Neuanschaffung der geforderten Absauganlage mit ihrer anschließenden Installation durch die Fa. s.tec.

**5.7 Technikgebäude bei den Klärteichen**

Nach einer Besichtigung des Gebäudes soll das Gebäude eine neue Verkleidung und Aufarbeitung durch unsere Gemeindearbeiter erhalten. Jörn Kock hat diesbezüglich die benötigten Materialien aufgemessen und holt ein Angebot ein.

**5.8 Blühstreifen auf dem Brink**

Gerd Vogler und Alfred Petersen vom Verein Duvenseer Moor e.V. haben sich zusammen mit mir die vorgesehene Fläche angeschaut. Sie wird durch den Verein vorbereitet und entsprechend angesät.

Stand: 05.05.2020 gez. Wolfgang Heß

**6 Berichte aus den Ausschüssen und Arbeitsgruppen**

**6.1 Bau- und Wegeausschuss**

**6.1.1 Bankette im Meiereiweg**

Die ausgefahrene Bankette wurde durch GV Timo Hansen mit Asphaltsplitt aufgefüllt und begradigt, genauso wie der Fußweg am Ortsausgang in Richtung Duvensee

**6.1.2 Aussaat Blühwiesen**

Es wurden durch GV Wieland Grot 27 ha Blühpflanzen gesät, davon 9 ha auf Gemeindegebiet.

**6.2 Finanzausschuss**

Aus dem Finanzausschuss gibt es nichts zu berichten.

**7 Gründung einer First Responder-Gruppe (Organisierte Ersthelfer) der Freiwilligen Feuerwehr nachträglich und Beschluss über eine notwendige Unfallversicherung.**

Aufgrund eines Formfehlers aus dem vergangenen Jahr, existierte die neugegründete Abteilung unserer Freiwilligen Feuerwehr nur inoffiziell, da kein Beschluss der Gemeindevertretung dazu vorlag. Dieser Schritt wird unter diesem TOP nachgeholt.

Die Gemeindevertretung beschließt die Gründung einer First Responder-Gruppe gemäß beiliegender Beschlussvorlage.

Abstimmungsergebnis: 8 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen.

Es wird das vorliegende Angebot der GVV Kommunalversicherung VVaG zur Erweiterung des Versicherungsschutzes der aktiven Feuerwehrleute bei gleichzeitiger Einbindung der First Responder-Gruppe erörtert. Die Gemeindevertretung kommt zu dem Schluss, dass der angebotene Versicherungsschutz angemessen ist.

Die Gemeindevertretung beschließt die Erweiterung des Versicherungsschutzes gemäß

**Niederschrift**  
**über die Sitzung der Gemeindevertretung Klinkrade**  
**am 05. Mai 2020 im Feuerwehrhaus**

des beiliegenden Angebots für die First Responder-Gruppe.

Abstimmungsergebnis: 8 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen.

**8 Feuerwehr: Aufstockung der Unfallversicherung zur Feuerwehrunfallkasse.**

Es wird das vorliegende Angebot der GVV Kommunalversicherung VVaG zur Erweiterung des Versicherungsschutzes der aktiven Feuerwehrleute bei Brand- und Übungseinsätzen erörtert. Die Gemeindevertretung kommt zu dem Schluss, dass der angebotene Versicherungsschutz angemessen ist.

Die Gemeindevertretung beschließt die Erweiterung des Versicherungsschutzes gemäß des beiliegenden Angebots für Brand- und Übungseinsätze.

Abstimmungsergebnis: 8 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

**9 Antrag der Feuerwehr auf ein neues Feuerwehrgebäude**

Um die Möglichkeiten für dieses evtl. Vorhaben auszuloten, soll die bereits im letzten Jahr zusammengestellte „Arbeitsgruppe Feuerwehrhaus“ neu belebt werden. Nachdem GV Wieland Grot den Vorsitz dieser Gruppe niedergelegt hat, besteht sie nun aus folgenden Personen: GV Eike Scheuch als Vorsitzender, Wehrführer Frank Löding und stellv. Wehrführer Marc Liedtke, sowie GV Ingo Wilstermann und GV Frauke Nielandt.

Abstimmungsergebnis: 8 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

GV Christian Stöber bringt die Meinung aller Gemeindevertreter über den unangebrachten Vortrag des Wehrführers und seines Stellvertreters zu diesem Thema auf dem diesjährigen Neujahrsempfang zum Ausdruck. Nach unserer Ansicht stellt die Aussage, „statt eines Lagergebäudes lieber ein Feuerwehrhaus zu bauen“ den Versuch dar, Politik zu machen. Dieses Vorgehen ist unseres Erachtens nicht der richtige Weg. Die Gemeindevertretung setzt auf die paritätisch zusammengesetzte Arbeitsgruppe und die zukünftig von ihr erörterten Möglichkeiten.

**10 Schmutzwasserleitung Ersatzbeschaffung von ca. 30 Einlaufsieben.**

Bei Kontrollen der Siebe in den Einlaufschächten der Schmutzwasserleitungen wurde festgestellt, dass diese sämtlich korrodiert sind und ersetzt werden müssen. Zwei Fotos dazu liegen diesem Protokoll bei. Der Gemeinderat beschließt die Einholung von Angeboten zur Neubeschaffung.

Abstimmungsergebnis: 8 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

**11 Straßenbeleuchtung**

Es wurde festgestellt, dass sich in den Beleuchtungsköpfen der vor einigen Jahren von der Gemeindevertretung in Eigenleistung auf LED Leuchtmittel umgerüsteten Straßenlampen, zunehmend in den mit Silikon abgedichteten Lampengläsern Wasser ansammelt. Es wäre sinnvoll die Lampenköpfe nach Stand der Technik mit LED Leuchtköpfen fortlaufend zu ersetzen sobald ein Leuchtmittel der bestehenden Lampenköpfe ausfällt. Vom Bürgermeister wurde angeregt Preise von zwei oder drei verschiedenen Lampen-

**Niederschrift**  
**über die Sitzung der Gemeindevertretung Klinkrade**  
**am 05. Mai 2020 im Feuerwehrhaus**

kopftypen einzuholen.

**12 Einwohnerfragezeit**

Eine Bürgerin weist auf das fehlende Ortsschild am Ortsausgang in Richtung Sierksrade hin. Es wird festgestellt, dass es bereits wieder an Ort und Stelle ist.

Ein Bürger gab unter der Woche einen Hinweis auf die teilweise sehr ausgefahrenen Randsteifen im Sierksrader Weg. Es wird festgestellt, dass diese bereits von unbekannter Seite mit Sand aufgefüllt und begradigt wurden.

**Nichtöffentlicher Teil**

**13 Grundstücksangelegenheiten**

- 13.1 Grundstückskaufvertrag
- 13.2 Weitere Grundstücksangelegenheiten

Hierzu gab es interne Beratungen.

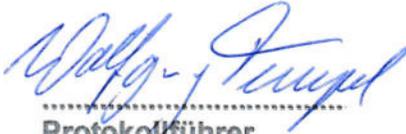
**14 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse**

Es wird verkündet, dass die Planungen für den Bebauungsplan Nr. 4 bis auf Weiteres gestoppt werden.

**15 Anfragen und Bekanntgaben**

Es liegt nichts vor

  
.....  
Bürgermeister

  
.....  
Protokollführer

Beschlussvorlage

Für die Sitzung der Gemeindevertretung am 05.05.2020, TOP 7

Betreff: Gründung einer First Responder-Gruppe (Organisierte Ersthelfer) der Freiwilligen Feuerwehr Klinkrade

---

**Erläuterungen:**

Die Freiwillige Feuerwehr möchte eine First Responder- Gruppe gründen. First Responder-Einsätze Freiwilliger Feuerwehren gehören nicht zu den Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehren nach dem Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (Brandschutzgesetz-BrSchG) des Landes Schleswig-Holstein. Für die Übertragung einer solchen zusätzlichen freiwilligen Aufgabe bedarf es eines Beschlusses der Gemeindevertretung (§ 28 Nr. 3 GO).

Dieser Beschluss ist auch Voraussetzung dafür, dass die Hanseatische Feuerwehr Unfallkasse Nord (HFUK Nord) den Mitgliedern der First Responder-Gruppe, die gleichzeitig aktives Mitglied der FF Klinkrade sein müssen, Unfallversicherungsschutz gewährt. Eine Erstattung der Entgeltfortzahlung an private Arbeitgeber durch die HFUK Nord ist in diesen Fällen aber nicht möglich. Es besteht aber seitens der Gemeinde die Möglichkeit für die Mitglieder der First Responder-Gruppe eine gesonderte kostenpflichtige Versicherung abzuschließen, um diese Lücke im Versicherungsschutz zu schließen.

Die Gemeinde hat für die ordnungsgemäße Ausbildung der First Responder-Einsatzkräfte, die Ausstattung mit zweckgerichteter persönlicher Schutzausrüstung (PSA) und die Einhaltung der einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften Sorge zu tragen. Die zusätzlichen Ausbildungskosten, wie auch die Kosten zusätzlicher arbeitsmedizinischer Vorsorgeuntersuchungen, sind von der Gemeinde zu tragen.

Der Kommunale Schadenausgleich Schleswig-Holstein (KSA) gewährt zugunsten der Gemeinden, die First Responder-Gruppen einrichten, Haftpflichtdeckungsschutz nach Maßgabe der Verrechnungsgrundsätze für Haftpflichtschäden hinsichtlich derjenigen gesetzlichen Haftpflichttrisiken, die sich aus dem Betrieb solcher Einheiten ergeben. Hier ist ebenfalls zu beachten, dass der Versicherungsschutz nur besteht, sofern die Mitglieder der First Responder-Gruppe gleichzeitig Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Klinkrade sind.

**Seit März 2019 ist bereits die First-Responder-Gruppe der Gemeinde Klinkrade im Einsatz. Das Amt Sandesneben-Nusse hat erst Ende Februar von dieser Gründung im Rahmen der Zusatzversicherungen für Feuerwehren erfahren. Daher ist nun dieser Gründungs-Beschluss nachzuholen.**

**Beschlussentwurf:**

**First Responder-Einsätze werden als Aufgabe der Freiwilligen Feuerwehr Klinkrade übernommen. Hierzu wird eine First Responder-Gruppe gegründet.**

Gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmenthaltung
9	8	8	/	/

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsmäßig eingeladen worden ist.

Die Gemeindevertretung war beschlussfähig.

Klinkrade, 05.05.2020



\_\_\_\_\_

*W. J. B.*

Der Bürgermeister



GVV-Kommunalversicherung VVaG · Postfach 40 06 51 · 50836 Köln

**Amt Sandesneben-Nusse**  
**Frau Hinz**  
**Am Amtsgraben 4**  
**23898 Sandesneben**

Sie erreichen uns  
Montag - Freitag von 7:30 bis 18:00 Uhr.

Ihr/e Ansprechpartner/in:  
Team Kraftfahrt-, Unfall-Vertrag  
Telefon: 0221 4893-353  
Telefax: 0221 4893-57353  
E-Mail: gabriele.bernaisch@gvv.de

Unser Zeichen (bitte stets angeben):  
**5225/917693**

**11.03.2020**

**Angebot zur Unfallversicherung für die First Responder der Gemeinde Klinkrade**

Sehr geehrte Frau Hinz,

vielen Dank für Ihr Interesse an einem Angebot zur Unfallversicherung.

Anbei erhalten Sie unser Angebot sowie die dazugehörigen Versicherungsbedingungen. Sollten Sie den Abschluss der Unfallversicherung wünschen, bitten wir Sie uns das beigefügte Angebot /den Antrag ausgefüllt und unterschrieben zurückzusenden.

Bei offenen Fragen können Sie sich gerne an uns wenden.

Mit freundlichen Grüßen

**GVV-Kommunalversicherung VVaG**

GVV-Kommunalversicherung VVaG  
Aachener Str. 952-958  
50933 Köln  
Internet: [www.gvv.de](http://www.gvv.de)  
Telefon: 0221 4893-0

Vorsitzender des Aufsichtsrates:  
Bürgermeister Dr. Uwe Friedl  
Vorstand:  
Wolfgang Schwade (Vorsitzender), Adalbert Bader, Thomas Uylen,  
Oberbürgermeister Peter Labonte, Geschäftsführer Karl-Heinz Schäfer,  
Landrätin Daniela Schlegel-Friedrich, Hauptgeschäftsführer Dr. Bernd Jürgen Schneider

Sitz Köln  
Amtsgericht Köln  
HRB 732

Bankverbindungen:  
Kreissparkasse Köln  
BIC: COKSDE33  
IBAN: DE19 3705 0299 0000 0040 48  
IBAN: DE81 3705 0299 0000 0104 01

Seite 2 von 4 zum Schreiben an Amt Sandesneben-Nusse

Angebot/Antrag zur Unfallversicherung

Amt Sandesneben-Nusse  
Frau Hinz  
Am Amtsgraben 4  
23898 Sandesneben  
Mitgl. Nr.: 5225  
Versicherungsschein-Nr. 917693

( ) Risiko 230 / First Responder  
Gem. Klinkrade (Baustein A)  
(Anzahl 13) ✓

Vers.-Summe

Tod	50.000 EUR
Invalidität	150.000 EUR
Tagegeld ab 43. Tag	25 EUR
KHT 1.-42.Tag, Gen.-geld 100%	25 EUR
Lohnerstattungskosten	153 EUR
Bergungskosten	5.000 EUR

Jahresbeitrag netto	115,78 EUR
abzügl. 37% Vorabrabatt	42,84 EUR
	72,94 EUR
zuzügl. Versicherungssteuer	13,86 EUR
Jahresbeitrag brutto	86,80 EUR

*GVV-Sitzung  
05.05.2020*

*8 Anwesende*



*8 dafür!*

Der Mindestbeitrag beträgt inkl. der gesetzlichen Versicherungssteuer 29,75 EUR.

Dem Angebot liegen die AUB 1.08 GVV-Kommunal, die Besondere Bedingungen für den Einschluss von Lohnerstattungskosten (153,- EUR) in die Unfallversicherung für Freiwillige Feuerwehren sowie die Besondere Bedingung für die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren in der Unfallversicherung zugrunde.

Vertragsdauer/Kündigung

Beginn der Versicherung 06.05.2020, mittags 12.00 Uhr

Seite 3 von 4 zum Schreiben an Amt Sandesneben-Nusse

Versicherungsjahr ist das Kalenderjahr (vgl. § 5 Abs. 3 der Satzung). Der Vertrag ist zunächst bis zum Ablauf des ersten vollen Kalenderjahres abgeschlossen. Nach Ablauf dieser Zeit verlängert sich der Vertrag um jeweils 1 Jahr.

Sie oder wir können den Vertrag jedoch spätestens 3 Monate vor Ablauf des ersten vollen Kalenderjahres oder nach einem Versicherungsfall kündigen.

Aufsichtsbehörde

Sollten sich Fragen zu Ihrem Vertrag ergeben, die sich im Gespräch nicht klären lassen, haben Sie die Möglichkeit, sich an die Aufsichtsbehörde für Versicherungen zu wenden. Dies ist die: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn, Tel.: 0228.4108-0, [www.bafin.de](http://www.bafin.de).

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen.

Die Frist beginnt, wenn Ihnen der Versicherungsschein, die Satzung, die Allgemeinen Versicherungsbedingungen und diese Belehrung zugegangen sind. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an

GVV-Kommunalversicherung VVaG, Aachener Str. 952-958, 50933 Köln.

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet Ihr Versicherungsschutz und wir erstatten Ihnen den Teil Ihres Beitrags, der auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfällt. Die Erstattung erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs.

Klinkrade, 05.05.2020

Ort / Datum



Empfangsbestätigung

Seite 4 von 4 zum Schreiben an Amt Sandesneben-Nusse

Mit der Unterschrift bestätigen wir, die Satzung, die Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Unfallversicherung in der Fassung AUB 1.08. GVV-Kommunal, die Besondere Bedingungen für den Einschluss von Lohnerstattungskosten (153,- EUR) in die Unfallversicherung für Freiwillige Feuerwehren sowie die Besondere Bedingung für die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren in der Unfallversicherung erhalten zu haben.

Klinkrade, 05.05.2020  
Ort / Datum

  
Unterschrift / Dienstsiegel



GVV-Kommunalversicherung VVaG · Postfach 40 06 51 · 50836 Köln

**Amt Sandesneben-Nusse**  
Herrn Jessen  
Am Amtsgraben 4  
23898 Sandesneben

Sie erreichen uns  
Montag - Freitag von 7:30 bis 18:00 Uhr.

Ihr/e Ansprechpartner/in:  
Team Kraftfahrt-, Unfall-Vertrag  
Telefon: 0221 4893-868  
Telefax: 0221 4893-57868  
E-Mail: valeria.keller@gvv.de

Unser Zeichen (bitte stets angeben):  
**5225/917693**

14.11.2019

**Angebot zur Unfallversicherung für die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der  
Gemeinde Klinkrade**

Sehr geehrter Herr Jessen,

vielen Dank für Ihr Interesse an einem Angebot zur Unfallversicherung.

Anbei erhalten Sie unser Angebot sowie die dazugehörigen Versicherungsbedingungen. Sollten Sie den Abschluss der Unfallversicherung wünschen, bitten wir Sie uns das beigefügte Angebot /den Antrag ausgefüllt und unterschrieben zurückzusenden.

Bei offenen Fragen können Sie sich gerne an uns wenden.

Mit freundlichen Grüßen

GVV-Kommunalversicherung VVaG

Seite 2 von 4 zum Schreiben an Amt Sandesneben-Nusse

Angebot/Antrag zur Unfallversicherung

Amt Sandesneben-Nusse  
Herrn Jessen  
Am Amtsgraben 4  
23898 Sandesneben  
Mitgl. Nr.: 5225  
Versicherungsschein-Nr. 917693

*GV-Sitzung 05.05.20  
8 Anwesende*

( ) Risiko 225 / aktive Mitgl. FFW      Vers.-Summe  
Gem. Klinkrade Baustein A+  
(Anzahl 28)      *30 aktive Mitgl.!*

*8 Einverständnis dafür*

Tod      50.000 EUR  
Invalidität      150.000 EUR  
Bergungskosten      10.000 EUR

Jahresbeitrag netto      84,00 EUR  
abzügl. 10% Laufzeitrabatt      8,40 EUR  
75,60 EUR  
zuzügl. Versicherungssteuer      14,36 EUR  
Jahresbeitrag brutto      89,96 EUR

( ) Risiko 235 / aktive Mitgl. FFW      Vers.-Summe  
Gem. Klinkrade Baustein B (Anzahl  
28)

Tod      20.000 EUR  
Invalidität      60.000 EUR  
Tagegeld ab 1. Tag      20 EUR  
Bergungskosten      10.000 EUR

Jahresbeitrag netto      75,60 EUR  
abzügl. 10% Laufzeitrabatt      7,56 EUR  
68,04 EUR  
zuzügl. Versicherungssteuer      12,93 EUR  
Jahresbeitrag brutto      80,97 EUR

Seite 3 von 4 zum Schreiben an Amt Sandesneben-Nusse

Gesamt-Jahresbeitrag brutto 170,93 EUR

Der Mindestbeitrag beträgt inkl. der gesetzlichen Versicherungssteuer 29,75 EUR.

Dem Angebot liegen die AUB 1.08 GVV-Kommunal, die Besondere Bedingungen für die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren zur erweiterten Unfallversicherung 1.14 GVV-Kommunal sowie die Besondere Bedingungen zur ergänzenden Unfallversicherung für die aktiven Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren zugrunde.

Vertragsdauer/Kündigung

Beginn der Versicherung 06.05.2022, mittags 12.00 Uhr

Versicherungsjahr ist das Kalenderjahr (vgl. § 5 Abs. 3 der Satzung). Der Vertrag ist zunächst für 5 Jahre, bei unterjährigem Beginn für 4 Jahre abgeschlossen. Nach Ablauf dieser Zeit verlängert sich der Vertrag um jeweils 1 Jahr.

Bei einer Vertragsdauer von mehr als drei Jahren bleibt jedoch Ihr Recht, den Vertrag nach Ablauf von drei Jahren zu kündigen (§ 11 Abs. 4 VVG) unberührt, wie auch in Ziffer 9.2 AUB festgelegt. Die Kündigung muss Ihnen oder uns spätestens drei Monate vor dem Ablauf des jeweiligen Versicherungsjahres zugegangen sein.

Aufsichtsbehörde

Sollten sich Fragen zu Ihrem Vertrag ergeben, die sich im Gespräch nicht klären lassen, haben Sie die Möglichkeit, sich an die Aufsichtsbehörde für Versicherungen zu wenden. Dies ist die: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn, Tel.: 0228.4108-0, [www.bafin.de](http://www.bafin.de).

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen.

Die Frist beginnt, wenn Ihnen der Versicherungsschein, die Satzung, die Allgemeinen Versicherungsbedingungen und diese Belehrung zugegangen sind. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an

GVV-Kommunalversicherung VVaG, Aachener Str. 952-958, 50933 Köln.

Widerrufsfolgen

Seite 4 von 4 zum Schreiben an Amt Sandesneben-Nusse

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet Ihr Versicherungsschutz und wir erstatten Ihnen den Teil Ihres Beitrags, der auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfällt. Die Erstattung erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs.

Klinkrade, 05.05.2020

Ort / Datum



Empfangsbestätigung

Mit der Unterschrift bestätigen wir, die Satzung, die Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Unfallversicherung in der Fassung AUB 1.08. GVV-Kommunal, die Besondere Bedingungen für die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren zur erweiterten Unfallversicherung 1.14 GVV-Kommunal sowie die Besondere Bedingungen zur ergänzenden Unfallversicherung für die aktiven Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren erhalten zu haben.

Klinkrade, 05.05.2020

Ort / Datum





